

A) 1

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 1, den 14 .9.1988

Haroldstraße 4 · Postfach 1144  
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d  
Telefax 837 2200  
Fernruf (0211) 837-02  
Durchwahl 837

An den  
Präsidenten des Landtags  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1989;

hier: Einzelplan 08, Kapitel 08 080 (Förderung der Luftfahrt)

Anlg.: 100 Erläuterungsbände

Hiermit übersende ich 100 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1989 (Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt).

Ich bitte die Unterlagen an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

( Professor Dr. Reimut Jochimsen )



MMV10/1754

Der Minister  
für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband  
zum  
Entwurf  
des Einzelplans 08  
Kapitel 08 080  
- Förderung der Luftfahrt -  
für das  
Haushaltsjahr 1989

I N H A L T S Ü B E R S I C H TSeite

Vorbemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 08  
für das Haushaltsjahr 1989

Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt -

1 - 5

<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u> <u>TGr.</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	
<u>08 080</u>	TGr. 61	Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen	6
	TGr. 63	Förderung der Luftfahrt	7
	TGr. 64	Flughafen Düsseldorf GmbH	8
	TGr. 67	Flughafen Essen/Mülheim	9 - 11
	TGr. 68	Sicherheitsmaßnahmen	12



Vorbemerkungen zum Entwurf des Einzelplans 08  
für das Haushaltjahr 1989

- Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -  
hier: Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt -

Kapitel 08 080 - Förderung der Luftfahrt

Die zur Förderung der Luftfahrt bei Kapitel 08 080 eingestellten Haushaltsmittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen (TGr. 61),
- die Verbesserung der Flugsicherheit und die Gewährleistung der Luftaufsicht (TGr. 63),
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen (TGr. 68).

Ausbau und Erneuerung von Flugplätzen

(Kapitel 08 080, TGr. 61)

Ansatz: 6.700.000 DM

VE: 6.000.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe sollen insbesondere Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr und den Schwerpunktländeplätzen durchgeführt werden. Erwähnenswert ist die Fertigstellung eines Gebäudes für die Unterbringung der Dienststellen der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD) auf dem Flughafen Münster/Osnabrück. Der Gesamtzuschußbedarf für dieses Projekt beläuft sich auf 3,071 Mio DM, von denen 1,5 Mio DM bereits im Hj. 1988 bereitgestellt worden sind.

# MMV 10 / 1754

## Förderung der Luftfahrt

(Kapitel 08 080, TGr. 63)

Ansatz: 465.000 DM

VE: -

Die vorg. Haushaltsmittel sind im wesentlichen veranschlagt für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgerät sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen an Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Im erstgenannten Förderungsbereich sollen - wie im Vorjahr - die Mittel schwerpunktmäßig für die Flugplätze mit Regionalluftverkehr und Schwerpunktlandeplätze eingesetzt werden.

Die weitere Ausrüstung der Flugplätze mit entsprechendem Gerät bzw. dessen Erneuerung ist notwendig, um die Sicherheit des Flugbetriebes zu gewährleisten und zu verbessern. Zur Ausstattung der Flugplätze mit Regionalluftverkehr zählen insbes. Landehilfen (ILS, NDB, DME). Diese Geräte sind notwendig, um die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Flugbetriebes auf diesen Flugplätzen zu gewährleisten.

Zur Zeit gibt es von westfälischen Flughäfen und Verkehrslandeplätzen aus folgende Non-Stop-Liniendienste:

# MMV10/1754

Von Münster/Osnabrück nach Frankfurt/Main, München, Berlin, Stuttgart, London und Manchester;

von Paderborn/Lippstadt nach Frankfurt/Main, München, Stuttgart und Berlin;

von Dortmund nach München, Nürnberg, Stuttgart, Berlin, London und Lyon.

Neben den Zuschüssen für Gerätebeschaffungen stellt das Land den Betreibern der vorg. Flugplätze auch das für die Durchführung eines kontrollierten Flugbetriebes erforderliche Personal zur Verfügung. Die Planstellen für das Flugsicherungspersonal sind im Epl. 03 ausgewiesen.

Mit der Übernahme der Flugsicherung auf dem Flughafen Münster/Osnabrück ab 1. Januar 1989 durch den Bund ist das Land nicht mehr für die sächliche und personelle Ausstattung dieser Flugsicherungsstelle zuständig. Da das Flugsicherungspersonal des Landes nicht vom Bund übernommen wird, erstattet der Bund dem Land die für dieses Personal aufzuwendenden Kosten.

Personalkostenzuschüsse werden an die Halter von Flugplätzen gezahlt, soweit sie eigenes Personal für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage für die Zahlung der Zuschüsse ist § 29 Luftverkehrsgesetz.

# MMV 10 / 1754

## Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen

(Kapitel 08 080, TGr. 68)

Ansatz: 3.400.000 DM

VE: -

Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt.

Die Zuständigkeit des Landes für den Aufgabenbereich "Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29 c)", insbesondere also vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Nr. 19 Luftverkehrsgesetz. Der Aufgabenbereich wird im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 Abs. 2 Grundgesetz) erledigt.

Nach § 29 c LuftVG obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe der Luftfahrtbehörde. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden im Wege der Vollzugshilfe von Beamten und Angestellten der Polizei durchgeführt. Auf dem Flughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund ist die Kontrolle der Fluggäste auf Mitarbeiter der Flugplatzgesellschaften gegen Kostenerstattung delegiert.

Die bei der Durchführung dieser Maßnahme im übrigen anfallenden Kosten sind gem. Art. 104 a Abs. 5 Grundgesetz vom Land zu tragen.



# MMV 10 / 1754

Es handelt sich hierbei um Kosten

- für die Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsgerät zur Durchsuchung bzw. Kontrolle von Fluggästen und Gepäck nach Waffen, Sprengstoff usw., Monitoranlagen zur Überwachung sicherheitsempfindlicher Bereiche, Betrieb der Simulationskammer für Luftfracht in Köln/Bonn und anderes Gerät),
  
- für die Bereitstellung, Ausstattung und Unterhaltung von Diensträumen für die mit Sicherheitsmaßnahmen betrauten Personen. Hierunter fallen z.B. Raummieten, Mietnebenkosten (wie Reinigungskosten, Heizkosten, Stromverbrauch), Telefon- und Fernschreibergebühren, Kosten für die Beschaffung von Fernmeldeeinrichtungen, Monitormieten.

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze lt. Entwurf 1989
6.308.000 DM	Ansatz: 5.294.000 DM VE : 4.200.000 DM	Ansatz: 6.700.000 DM VE : 6.000.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1989 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	mit dem Haushaltsansatz 1989 werden abgedeckt: 1. aus Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 1988 (fällig in 1989):			
	<u>Flugplatz</u> <u>Projekt</u>			
1	Münster/	BFS-Gebäude	1.571	
2	Osnabrück	Schwellenverlegung	160	
3		Kabelverlegung	40	
4	Paderborn/	Verlängerung der Start- u. Landebahn	1.000	
5	Lippstadt	Gleitwegsender	240	
6	Dortmund	Befeuerung Rollweg A	210	
7	Mönchengladbach	Zwischenbau	230	
8	Hünsborn	Segelflugzeughalle	26	
9	Marl-Loemühle	Entwässerung	630	
10	Schameder	Sicherheitsflächen	40	
			4.147	
	2. Maßnahmen im Jahre 1989			
11	Münster/	Kanzel	640	-
12	Osnabrück	Vorfelddanierung	-	200
13		Regerrückhaltebecken	-	1.000
14	Paderborn/	Rollweg "B"	200	-
15	Lippstadt	Betriebsdienstgebäude	75	445
16		Vorfelddanierung	200	-
17		Parkplatz	115	-
18	Dortmund/	Vorfeld	-	715
19	Wickede	Energieversorgung	245	-
20		Warterraum	110	-
21		Rollbahn West	300	-
22		Anflugbefeuerung 06	145	-
23	Siegerland	Betriebs- u. Verwaltungsgebäude	-	650
24		Erschließung	-	1.430
25	Mönchengladbach	Hallenerweiterung 5/6	200	-
26		Erschließungsstr. (1. Bauabschnitt)	-	1.365
27	Marl-Loemühle	Vorfelder	-	195
28		Sozialraum an Halle	40	-
29		Entwässerung	230	-
30	Unvorhergesehenes		53	
	<b>Summe</b>		6.700	6.000

Kapitel: 08 080 TGr. 63  
 Zweck: Förderung der Luftfahrt

MMV 10 / 1754

Seite

7

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze lt. Entwurf 1989
702.000 DM	Ansatz: 443.000 DM VE : - DM	Ansatz: 465.000 DM VE :

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	1989 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	<u>Zu Titel 685 63</u>			
a)	Regierungsbezirk Düsseldorf			
b)	Zuschüsse zu den lfd. Betriebskosten einer Einrichtung im Bereich Luftfahrt.	35		
c)	40.000 DM			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Zuschüsse zu den Personalkosten für Flugplatzangestellte, die mit der Wahrnehmung von Luftaufsichtsaufgaben betraut sind (Beauftragte für Luftaufsicht).	160		
c)	-			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Erstattung von Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Luftaufsichtspersonal	20		
c)	-			
	Summe Titel 685 63	215		
	<u>Zu Titel 812 63</u>			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschließlich Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit.	100		
c)	-			
	<u>Zu Titel 892 63</u>			
a)	Land Nordrhein-Westfalen			
b)	Zuschüsse zu den Beschaffungskosten von Funk- und Navigationsgeräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt, wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen.	150		
	Summe TGr. 63	465		

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze lt. Entwurf 1989
25.950.000 DM	Ansatz: 17.890.000 DM VE : - DM	Ansatz: 13.517.500 DM VE : - DM

lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1989 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	<p>a) Flughafen Düsseldorf GmbH b) Zu Titel 861 64</p> <p>Das Land NRW ist zu 50 % beteiligt an der Flughafen Düsseldorf GmbH. Lt. Grundsatzbeschluss in der 69. Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 1985 haben sich die Gesellschafter - Land NRW und Stadt Düsseldorf verpflichtet, der Gesellschaft die ausgeschütteten Gewinne einschließlich der von der Finanzverwaltung erstatteten Kapitalertragsteuer aus den Geschäftsjahren 1983 ff. bis zu einer Höhe von DM 130 Mio zur Finanzierung des Parkhauses 3 (ca. DM 90 Mio) und der Anbindung an die A 44 (ca. DM 40 Mio) jeweils zur Hälfte per Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1989 ist ein Teil der Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 1987 zur Auszahlung an die Flughafen Düsseldorf GmbH vorgesehen.</p> <p><u>Zu Titel 891 64</u></p> <p>Aufgrund des Vertrages vom 5./21. Mai 1964 haben sich die beiden Gesellschafter der Flughafen Düsseldorf GmbH - Land NRW und Stadt Düsseldorf - verpflichtet, das Start- und Landebahnsystem zu finanzieren.</p> <p>Im Haushaltsjahr 1989 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <p>1. Zur Verbesserung der Manövrierfähigkeit von Großraumflugzeugen ist eine Befestigung im Bereich des Rollweges F erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahme sind mit TDM 400 veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Anteil von TDM 200.</p> <p>2. Im Zusammenhang mit dem Einbau einer Mittellinienbefeuerng wird eine bauliche Anpassung einer Rollbahnkurve notwendig. Von den hierfür veranschlagten Kosten von TDM 410 entfällt auf das Land ein Anteil von TDM 205.</p> <p>c) -</p>	13.112		
	<b>Summe Obertrag</b>	13.517		

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze lt. Entwurf 1989
194.000 DM	Ansatz: 251.000 DM VE : - DM	Ansatz: 274.000 DM VE : - DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1989 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	a) Flughafengesellschaft mbH Essen/Mülheim, Mülheim a.d. Ruhr b) <u>Zu Titel 682 67</u> Anteiliger Zuschuß zu den Betriebskosten <u>Zu Titel 891 67</u> Anteiliger Zuschuß zu den Investitionen (vornehmlich für notwendige Maßnahmen im Sicherheitsbereich) c) -	154		1 - 2
		120		
<b>Summe</b>		274		

Anlage 1:

MMV 10 / 1754

Aufgabenstellung

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 20. Dezember 1985 ist die Einrichtung und der Betrieb des Flughafens Essen/Mülheim sowie die Förderung des Flugwesens.

Arbeitsergebnis

Die Tätigkeit der Gesellschaft war auch im Wirtschaftsjahr 1987 darauf ausgerichtet, einen reibungslosen Flugbetrieb zu gewährleisten, das Serviceangebot zu verbessern und den Benutzern auf dem Flughafen größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Neben den täglich anfallenden betriebsüblichen Arbeiten, wurden von seiten des Flughafens weitere Anstrengungen unternommen, die vorhandenen Anlagewerte durch entsprechende Instandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen zu erhalten bzw. aufzubessern. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Arbeiten zur Sanierung der Vorfeldbefestigung zu nennen. Bedingt durch knappe Mittel ist ein wesentlicher Teil der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten mit eigenen Kräften erledigt worden.

Der Flugverkehr konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Im einzelnen weist der Flughafen Essen/Mülheim folgende Verkehrszahlen aus:

	<u>Anzahl</u>		
<u>Flugbewegungen (Starts und Landungen)</u>	<u>1987</u>	<u>1986</u>	<u>Differenz</u>
gewerblicher Verkehr	35.598	31.240	+ 4358
privater Verkehr	<u>18.036</u>	<u>17.044</u>	<u>+ 992</u>
Gesamtbewegungen	<u>53.634</u>	<u>48.284</u>	<u>+ 5350</u>
 Fluggeräte	 <u>101.312</u>	 <u>94.251</u>	 <u>+ 7061</u>

## MMV 10 / 1754

ÜBERSICHT

über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 1989 der  
Flughafengesellschaft mbH Essen/Mülheim

1. Erfolgsplan

	<u>Ansatz 1988</u>	<u>Ansatz 1989</u>
	DM	DM
<u>Ausgaben</u>		
1. Personalausgaben	751.000	845.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	520.000	485.000
3. Ausgaben für Investitionen	<u>348.000</u>	<u>360.000</u>
	<u>1.619.000</u>	<u>1.690.000</u>
<u>Finanzierung der Ausgaben</u>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers	866.000	868.000
2. Zuwendungen von Gemeinden		
a) Betriebskostenzuschüsse	270.000	308.000
b) Investitionszuschüsse	232.000	240.000
3. Zuwendungen des Landes		
a) Betriebskostenzuschuß	135.000	154.000
b) Investitionszuschuß	<u>116.000</u>	<u>120.000</u>
	<u>1.619.000</u>	<u>1.690.000</u>

Höhere Zuwendungen wegen gesteigerter Personal- und Sachkosten.

2. Stellenplan

	<u>Stellensoll 1988</u>	<u>Stellensoll 1989</u>
1. Tarifangestellte	7	7
2. Arbeiter	5	6
3. Teilzeitkräfte	1	1
4. Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
	14	15

<b>Kapitel:</b> 08 080 TGr. 68 <b>Zweck:</b> Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Seite</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">12</td> </tr> </table>	Seite	12
Seite			
12			

Ist-Ergebnis 1987	Ansätze 1988	Ansätze lt. Entwurf 1989
1.494.000 DM	<b>Ansatz:</b> 1.900.000 DM <b>VE :</b> - DM	<b>Ansatz:</b> 3.400.000 DM <b>VE :</b> - DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	1989 vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
Sp. 1		Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
1	<u>Zu Titel 547 68</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Sächliche Verwaltungsausgaben für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs gem. § 29 c LuftVG auf den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund z.B. Mieten, Heizung, Beleuchtung und Reinigung für Diensträume der Sicherheitskräfte, Fernsprech- und Fernschreibgebühren, Unterhaltung und Reparaturen von Gepäckdurchleuchtungsgeräten, Handsonden u.ä. c) keine	720		
2.	<u>Zu Titel 671 68</u> a) Land Nordrhein-Westfalen b) Erstattungen an die Flughafengesellschaften für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen z.B. Betriebskosten für die Überprüfung von Luftfracht in den beiden Simulationskammern auf dem Flughafen Köln/Bonn, Wartung und Instandhaltung der S-Kammern, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung der S-Kammern sowie für zivile Durchsuchungskräfte in Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund (Flughafenpersonal, hier keine Polizeibediensteten wie in Düsseldorf und Köln/Bonn)  <u>Mehrbedarf in 1989:</u> 1.500 TDM Inbetriebnahme einer zweiten Simulationskammer in Köln/Bonn ab Oktober 1988; zusätzliches Bedienungspersonal (12 Mitarbeiter), höhere Betriebskosten sowie Wartung und Instandhaltung der 2. Kammer, höhere Kosten für Zwischenlagerung; wegen steigenden Passagieraufkommens zusätzlich 10 Fluggastkontrollkräfte in Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund. c) keine	2.680		
<b>Summe</b>		3.400		